

1 — VOR DER EINSCHULUNG

Für Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen gilt in Rheinland-Pfalz keine Schulpflicht, sondern ein Schulbesuchsrecht. In den Erstaufnahmeeinrichtungen wird Unterricht angeboten, die Teilnahme ist für die Kinder und Jugendlichen freiwillig.

Die Schulpflicht beginnt für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz erst dann, wenn sie einer Gemeinde zugewiesen worden sind oder, bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, wenn diese durch das Jugendamt in Obhut genommen wurden. Geflüchtete Kinder im Grundschulalter besuchen die Grundschule in ihrem Wohnbezirk. Für den Besuch der weiterführenden Schulen haben geflüchtete Schüler_innen die gleichen Rechte wie alle anderen: In Rheinland-Pfalz kann die weiterführende Schule frei gewählt werden, die Schule entscheidet über die Aufnahme der Schüler_innen.

Die Schule entscheidet auch, in welcher Klassenstufe der Schüler oder die Schülerin aufgenommen wird. An der [Goethe-Realschule plus](#) in Koblenz etwa werden neue Schüler_innen, die sich während des Schuljahres anmelden, von der Schulleitung in Emp-

fang genommen. Die Schule nimmt Informationen zur Bildungsbiographie der neuen Schüler_innen auf und stuft diese so in eine Klassenstufe ein. Die Koblenzer Goethe-Realschule, an der 2015 bis zu acht neue Schüler_innen pro Tag angemeldet wurden, hat sich auf diese Herausforderung eingestellt. Lehrer_innen werden über ihre neuen Schüler_innen und deren Vorkenntnisse über ein Formblatt informiert. Schüler_innen der gleichen Herkunftssprache, die bereits länger in der Schule sind, fungieren als erste Lernbegleiter und Übersetzer.

Im Februar 2017 führte Rheinland-Pfalz das Verfahren [2P Potenzial und Perspektive](#) ein. Das Diagnoseinstrument kann von Schulen eingesetzt werden, um den Lernstand von Schüler_innen zwischen 10 und 20 Jahren mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen zu überprüfen. Die 2P-Analyse besteht aus sieben Bausteinen: Deutsch, Englisch, Mathematik, Kognitive Basiskompetenz, Methodische Kompetenz, Bildungsbiographische Informationen und Berufliche Orientierung. Das Verfahren kann nicht nur zur ersten Einstufung genutzt werden, sondern auch um den Lernentwicklungsprozess zu dokumentieren.

2 — SCHULBEGINN

Rheinland-Pfalz setzt auf eine direkte Aufnahme geflüchteter Schüler_innen in den Klassenverband, es gibt keine Willkommensklassen. Die [Verwaltungsvorschrift zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund](#) sieht vor, dass Schüler_innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen grundsätzlich im Rahmen der inneren und äußeren Differenzierung des Regelunterrichts gefördert werden. Zusätzlich findet die Sprachförderung über Deutsch-Intensivkurse statt, die in der Primarstufe zehn bis fünfzehn Wochenstunden und in der Sekundarstufe I fünfzehn bis zwanzig Wochenstunden umfassen. Schüler_innen, die einen Intensivkurs belegen, nehmen gleichzeitig an den übrigen Stunden der Regelklasse teil. Ziel ist eine gleitende Teilnahme an immer mehr Klassenun-

terricht. Schüler_innen, die schon besser Deutsch sprechen, belegen – je nach Bedarf – zwei- oder vierstündigen Förderunterricht. Bei der Integration von Seiteneinsteiger_innen folgt Rheinland-Pfalz dem Prinzip „So viel Sprachförderung wie notwendig, so viel Teilhabe wie möglich“ in der Überzeugung, dass Schüler_innen nicht deutscher Herkunftssprache Deutsch am schnellsten über den Kontakt mit deutschsprachigen Gleichaltrigen erlernen.

Im Februar 2015 beschloss der rheinland-pfälzische Ministerrat den Maßnahmenplan [„Sprachförderung in Schulen“](#). Demnach wurden die Mittel für die Deutsch-Intensivkurse von jährlich 1,6 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR aufgestockt.

3 — UMGANG MIT HETEROGENITÄT IM UNTERRICHT

In Rheinland-Pfalz gehört [Herkunftssprachenunterricht](#) seit 2012 zum festen Bestandteil des schulischen Angebots. 161 Lehrkräfte bieten für die Klassenstufen eins bis zehn Unterricht in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chine-

sisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch sowie Kurdisch/Sordani an. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten etwa 14.250 rheinland-pfälzische Schüler_innen den muttersprachlichen

Links

[Goethe-Realschule plus](#)

[2P Potenzial und Perspektive](#)

[Verwaltungsvorschrift zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund](#)

[Sprachförderung in Schulen](#)

[Herkunftssprachenunterricht](#)

Unterricht. Die Teilnahme ist freiwillig, die Unterrichtsstunden sollen aber nach Möglichkeit in den Vormittagsunterricht integriert werden. Erteilt wird der herkunftssprachliche Unterricht von muttersprachlichen Lehrkräften, die vom Land Rheinland-Pfalz angestellt und Teil des Kollegiums ihrer Stammschule sind, der sie zugewiesen werden. In regelmäßigen, regionalen **Netzwerktreffen**, die durch das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz angeboten werden, können sich die herkunftssprachlichen Lehrkräfte austauschen.

Der **Rahmenlehrplan Herkunftssprachenunterricht** sieht vor, dass die Schüler_innen über die sprachlichen Kompetenzen hinaus „wesentliche kulturelle Kompetenzen, die sich auf Literatur und Wissenschaft, auf Geschichte und Geographie der jewei-

ligen Herkunftsgesellschaften und der Gruppen der Zugewanderten in Deutschland beziehen“, erwerben. Damit fördere der Herkunftssprachenunterricht die interkulturelle Handlungsfähigkeit der Schüler_innen und befähige sie, sich in unterschiedlichen sprachlichen, ethnischen, religiösen, sozialen und kulturellen Bezugssystemen zu orientieren. Weiter leiste der Herkunftssprachenunterricht einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenden sozialen Integration, da die Erstsprache ein bedeutender Mittler zwischen den Lebenswelten Familie und Schule sei. Die Anerkennung und Wertschätzung, die die Erstsprache durch ihre Präsenz im Unterricht erfahre, trage auch zu einem besseren Erwerb der deutschen Sprache bei, stärke das Selbstbewusstsein der Lernenden und fördere die Lernmotivation.

Netzwerktreffen

Rahmenlehrplan Herkunftssprachenunterricht

4 — SCHULE ALS SOZIALISATIONSORT

Zum rheinland-pfälzischen **Integrationskonzept** für Geflüchtete gehört im Bereich Bildung der Ausbau und die Förderung von **Lernpaten**-Netzwerken nach dem Modell des Projekts „keiner darf verloren gehen“ der Bürgerstiftung Pfalz. Dieses Angebot richtet sich an benachteiligte Grundschul Kinder und soll auch zur Integration von Geflüchteten beitragen. Lernpat_innen sind Ehrenamtliche, die Schüler_innen für einige Monate oder für ein ganzes Schuljahr begleiten und zu einer Vertrauensperson werden. Regelmäßig und zu fest vereinbarten Terminen verbringen die Lernpat_innen Zeit mit ihren Schützlingen. Schulen, die sich entscheiden, am Lernpatenprojekt teilzunehmen, wählen die Patenkinder aus und

matchen diese mit einem geeigneten Lernpaten, einer geeigneten Lernpatin.

Gefördert wird das Lernpatenprojekt über drei Jahre mit jährlich maximal 10.000 Euro durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen. Mit dieser Förderung werden zum Beispiel Lernpatenmentor_innen geschult und fortgebildet. Auch die Lernpat_innen erhalten eine Qualifizierung: Sie müssen an einem Einstiegstag, sechs Schulungstagen sowie regelmäßigen Coachingabenden teilnehmen. Für die Arbeit der Lernpat_innen mit Geflüchteten wurde ein **Schulungsmodul** entwickelt, das diese auf die besonderen Herausforderungen dieser Aufgabe vorbereitet.

Integrationskonzept

Lernpaten

Schulungsmodul

5 — BERUFSORIENTIERUNG

Neu zugewanderte Jugendliche, die berufsschulpflichtig sind, können in Rheinland-Pfalz das Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S) besuchen. Mit diesem Modell geht Rheinland-Pfalz einen Sonderweg unter den Bundesländern. Das BVJ-S kann, anders als andere Berufsvorbereitungsjahre, über zwei Jahre besucht werden. Die Dauer des Unterrichts im BVJ-S soll flexibel angelegt sein und sich nach dem individuell erreichten Sprachniveau richten. Im Mittelpunkt steht die Sprachförderung bis zum Niveau B1 des **Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen**. Darüber hinaus erhalten die Jugendlichen Unterricht in Sozialkunde und nehmen an Angeboten zur Berufsorientierung teil. Nach den Möglichkei-

ten der jeweiligen Berufsschule soll zudem praktischer Unterricht erfolgen. Nach Abschluss des BVJ-S können die Jugendlichen in ein reguläres Berufsvorbereitungsjahr wechseln oder – ist die notwendige Qualifikation vorhanden – eine duale Ausbildung beginnen.

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz entwickelte für Lehrende im BVJ-S eine **Handreichung**, in der neben schulorganisatorischen Fragen auch Materialien und Unterrichtskonzepte gesammelt sind. Zudem können Berufsschullehrer_innen an Fortbildungen der **Beratungsgruppe Sprachliche Kompetenzen in der beruflichen Bildung** teilnehmen.

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

Handreichung

Beratungsgruppe Sprachliche Kompetenzen in der beruflichen Bildung

6 — AUSBILDUNG

In der Ausbildung von Geflüchteten spielen Partner aus der Wirtschaft eine besonders große Rolle. Die Akademie der Industrie- und Handelskammer Koblenz hat eine **Pilotstudie zur berufsbezogenen Sprachförderung** in der Ausbildung initiiert. Dabei wird untersucht, welche besonderen sprachlichen Probleme Auszubildende, die Deutsch als Zweitsprache lernen mussten, beim Erlernen eines Berufs haben und wie sich diese in der dualen Ausbildung auswirken. Auf Basis der Ergebnisse der Pilotstudie will die IHK Koblenz Unterstützungsmaßnahmen für diese Gruppe der Auszubildenden entwickeln.

Mit dem Pilotprojekt wird in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau berufsbezogener Förderunterricht angeboten, an dem Auszubildende nicht deutscher Herkunftssprache einmal wöchentlich kostenfrei teilnehmen können. Die berufsbezogene Sprachförderung findet im Rahmen des Projekts **FUNK** statt. Dabei wird besonderer Wert auf die Vermittlung von Fachsprache gelegt. Auf diese Weise sollen auch die Ausbildungsinhalte wiederholt und gefestigt werden.

Pilotstudie zur berufsbezogenen Sprachförderung

FUNK